

Beitragsordnung

Segelverein Euroregion Neisse Schöнау-Berzdorf e.V. (SESB)

§1 Mitgliedsbeiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für erwachsene Probemitglieder, ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder beträgt 120 €. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt 60 €.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder (i.d.R. Firmenmitglieder) beträgt 1000 €.
3. Die einmalige Aufnahmegebühr für erwachsene Probemitglieder mit dem Ziel einer anschließenden ordentlichen Mitgliedschaft beträgt 100 €.
4. Für Kinder und Jugendliche, für fördernde Mitglieder, für außerordentliche Mitglieder und für Ehrenmitglieder wird keine Aufnahmegebühr erhoben, und es entfällt auch die Zeit der Probemitgliedschaft. Diese Regelung gilt in vollem Umfang auch für bisherige Mitglieder des SV Schöнау-Berzdorf e.V., der Lausitzer Wassersportfreunde e.V. und des ISG Hagenwerder e.V. bei Eintritt in den Verein bis zum 1.1.2026.
5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§2 Weitere Gebühren

1. Die jährliche Liegeplatzgebühr für Boote beträgt 100€ pro Jahr. Für Kajaks, Kanus, SUPs und Surfbretter beträgt die jährliche Liegeplatzgebühr 25€. Kurzzeitliegeplätze für Boote kosten 5€ pro Tag. Liegeplätze jeglicher Art werden nur an Mitglieder des Vereins oder der befreundeten Vereine auf dem Segelstützpunkt vergeben.
2. Pro Übernachtung auf dem Segelgelände zum Zwecke der intensiveren Ausübung des Wassersports wird eine Gebühr von 5€ pro Person ab 14 Jahren erhoben.
3. Für die Nutzung der Slipbahn durch Segelboote von Nicht-Mitgliedern (z.B. Gäste des benachbarten Campingplatzes) wird eine Gebühr von 5€ pro Tag erhoben. Der Nachweis erfolgt durch eine Gastnutzertkarte. Motorboote von Nicht-Mitgliedern sind auf der Slipbahn nicht erlaubt.

§3 Fälligkeit der Beiträge und Gebühren

1. Alle Beiträge und Gebühren sind 14 Tage nach Übersendung der jeweiligen Zahlungsaufforderung fällig, sofern kein anderer Zahlungstermin genannt wurde. Der Zahlungspflichtige gerät in Verzug, wenn die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet wurde. In diesem Falle kann ein Säumniszuschlag von bis zu 20€ erhoben werden. Weitere Maßnahmen bei Ausbleiben der Zahlung trotz Mahnung bleiben vorbehalten.
2. Für das Jahr 2025 werden noch keine Beiträge und Gebühren erhoben und noch keine Liegeplätze vergeben, da sich der Verein dann noch in der Gründungsphase befindet und noch keine sportlichen Aktivitäten anbietet.

§4 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 29.4.2025 in Kraft.